

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 3. April 2017 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Martin Breitenmoser
Zeit: 08.00 bis 13.20 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Eröffnung	2
2. Protokoll der Session vom 6. Februar 2017	2
3. Rechnung für das Jahr 2016	3
4. Genehmigung des kantonalen Nutzungsplans Mazonau, Bezirk Schlatt-Haslen	9
5. Berichte der Standeskommission und des Spitalrats zum Ambulanten Versorgungszentrums plus (AVZ+)	10
6. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung zum Baugesetz (BauV)	15
7. Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2016	19
8. Landrechtsgesuche	21
9. Mitteilungen und Allfälliges	22

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Eröffnungsansprache Grossratspräsident Martin Breitenmoser, Appenzell

Gäste Büro des Zuger Kantonsrats unter der Leitung
von Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch

Entschuldigt Grossrat Jakob Signer, Appenzell

Stimmberechtigt 48 Mitglieder

Absolutes Mehr 25

Die vorgelegte Traktandenliste ist grundsätzlich genehm. Die Behandlung der Landrechtsgesuche wird vor das Traktandum „Mitteilungen und Allfälliges“ verschoben.

2. Protokoll der Session vom 6. Februar 2017

Das Protokoll der Grossratssession vom 6. Februar 2017 wird ohne Änderung genehmigt und verdankt.

3. Rechnung für das Jahr 2016

8/1/2017 Antrag Standeskommission
8/1/2017 Antrag Staatswirtschaftliche Kommission
Referent: Grossrat Ruedi Eberle, Präsident StwK
Departementsvorsteher: Säckelmeister Thomas Rechsteiner

Grossrat Ruedi Eberle, Präsident der StwK, fasst den wesentlichen Inhalt des Berichts der StwK über die kantonale Verwaltung 2016 zusammen. Er macht darauf aufmerksam, dass die Rechnung bereits zum zweiten Mal nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt wurde, sodass die Zahlen wieder mit dem Vorjahr verglichen werden können. Das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung mit einem Gewinn von Fr. 3.8 Mio. statt eines budgetierten Verlustes von Fr. 2 Mio. stuft er als sehr gutes Resultat ein. Im Weiteren geht er kurz auf die Ergebnisse der Verwaltungsrechnung und der Spezialrechnungen ein. Bei der Abwasserrechnung wird darauf hingewiesen, dass zum wiederholten Male Budgetabweichungen wegen der Verschiebung von Bauvorhaben eingetreten sind. Dieser Umstand sollte künftig bei der Budgetierung berücksichtigt werden. Bei der Strassenrechnung vertritt die StwK die Auffassung, dass im Vergleich zum finanziellen Bedarf zu viel eingenommen wird. Ausserordentliche Abschreibungen müssen die Ausnahme bleiben. Die Standeskommission soll daher aufzeigen, welche Projekte mit ausserordentlichem Finanzbedarf in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Andernfalls soll sie Lösungen für das Erreichen einer ausgeglichenen Strassenrechnung präsentieren.

Bei den Abweichungen in der Erfolgsrechnung vom budgetierten Aufwand und Ertrag spricht Ruedi Eberle die das Budget um über 20% überschreitenden Gesundheitskosten auf der Aufwandseite und die wesentlich über Budget liegenden Steuererträge auf der Einnahmenseite an. Die StwK verlangt mit Blick auf die Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit des Kantonsbudgets, dass die Steuereinnahmen nicht übervorsichtig tief budgetiert werden. Die Begründung für den um knapp Fr. 0.4 Mio. unter Budget liegenden Personalaufwand in der Rechnung des Gymnasiums vermag die StwK nicht zu überzeugen. Aus Fairness gegenüber den knapper kalkulierenden anderen Departementen soll bei der Budgetierung inskünftig auf solche Reserven verzichtet werden. Die StwK stört sich auch an den zu tief budgetierten Gesundheits- und Spitalkosten, da eine hohe Budgetabweichung der Öffentlichkeit fälschlicherweise suggerieren könnte, dass die Leistungen am Spital Appenzell nicht zufriedenstellend sind und die Patienten sich deshalb ausserkantonale behandeln lassen, was gemäss den Ergebnissen der Patientenbefragungen aber gar nicht der Fall ist.

Da der Bericht der StwK über die Amtsstellen im Vorfeld der Session Anlass zu Fragen gegeben hat, schildert Grossrat Ruedi Eberle kurz die Vorgehensweise der StwK bei der Prüfung der einzelnen Amtsstellen. Die Zuständigkeit der StwK ist in der Verordnung über die Finanzprüfung und die Geschäftsüberwachung umschrieben: Sie prüft den Verwaltungsvollzug, das Budget und die staatlichen Rechnungen. Sie besucht die Amtsstellen und prüft Fragen, die sie aufgrund von eigenen Wahrnehmungen oder von Hinweisen geklärt haben möchte. Mit Ausnahme des Grossen Rates lässt sie sich aber von niemandem vorschreiben, was sie zu prüfen hat.

Die StwK sieht bei den Raumbedürfnissen für die Mittagsverpflegung der 80 Mitarbeitenden in der Kanzlei Handlungsbedarf. Die Realisierung der diesbezüglich aufgelegten Projekte soll daher zügig vorangetrieben werden. Er berichtet über die Abläufe auf der Ratskanzlei und die Bearbeitungsdauer bei Rekursen, die für Durchschnittsfälle zwischen drei und fünf Monaten liegt. Die Aussage im Bericht, dass das neu erstellte Archiv beim Zeughaus bereits voll ist, korrigiert Ruedi Eberle dahingehend, dass die Rollgestelle den verschiedenen Departementen und Ämtern zugewiesen sind. Alle Gestelle sind reserviert, aber natürlich noch nicht voll. Es bestehen noch für Jahre Platzreserven. Beim Besuch im Bau- und Umweltdepartement ist die StwK zum Fazit gelangt, dass der Stellvertretungsfrage des Amtsleiters Hochbau und Energie Beachtung zu schenken ist und dass die anstehenden Grossprojekte mit den bestehenden personell-

len Ressourcen kaum zu bewerkstelligen sind. In Bereich des Amts für Informatik regt die StwK eine Abklärung an, was es kosten und bringen würde, wenn die Serverabwärme an der Markt-gasse 2 für Heizzwecke genutzt würde. Beim Spital Appenzell erwartet die StwK eine ange-messene Budgetierung und eine Verbesserung der Kommunikation über das Leistungsangebot, die Qualifikation der Fachkräfte und die hohe Zufriedenheit der Patienten im Spital Appenzell. Bei der Kantonspolizei begrüsst die StwK die interkantonale Zusammenarbeit bei der Einrich-tung und für den Betrieb einer gemeinsamen Einsatzzentrale sowie für die Ersatzbeschaffung von Uniformen. Im Weiteren bemängelt die StwK, dass die aufgrund des Datenschutzgesetzes vom Grossen Rat geforderte Liste der Datensammlungen noch nicht publiziert worden ist, und sie möchte wissen, wann damit gerechnet werden kann.

Zum Schluss stellt Grossrat Ruedi Eberle im Namen der StwK folgende Anträge:

1. Vom Bericht sei Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Antrag der Standeskommission auf Seite 10 der Rechnung 2016 sei zuzustimmen.
3. Der Standeskommission, den kantonalen Kommissionen sowie den Mitarbeitern der kanto-nalen Verwaltung und der öffentlichen Anstalten sei für die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und das hohe Kostenbewusstsein zu danken.

Grossrätin Monika Rüegg Bless, Appenzell, nimmt auf den Bericht der StwK über die Kantons-polizei Bezug und stellt fest, dass derzeit keine Frau im Polizeidienst steht. Die vor kurzem pu-blizierte Medienmitteilung, dass bei der Rekrutierung von neuen Personen für das Polizeikorps bewusst zwei Frauen eingestellt wurden, um die verfahrensrechtlichen Vorgaben im Umgang mit Frauen, Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, führt sie zur Frage, ob, abgesehen vom eingeschränkten Einsatzbereich gemäss Medienmitteilung, Frauen im Polizeidienst nicht erwünscht sind. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Ergebnisse von Studien, ge-mäss denen gemischte Teams belastbarer und leistungsfähiger sind. Im Weiteren hinterfragt sie die Aussage der StwK, dass nach einer erhöhten Fluktuation im Jahr 2016 eine klare Kompe-tenzzuordnung zu einer höheren Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei der Kantonspolizei ge-führt habe. Diesbezüglich gibt sie zu bedenken, dass die neue Funktion eines zweiten Stellver-treters des Chefs Verkehrs- und Einsatzpolizei erst auf den 1. März 2017 geschaffen wurde. Schliesslich thematisiert sie die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des neu- en Reglements der Kantonspolizei. Entgegen den Ausführungen der StwK arbeitet nach ihrem Informationsstand kein Vertreter des Polizeibeamtenverbands in der Arbeitsgruppe mit, und der erarbeitete Entwurf soll dem Polizeibeamtenverband lediglich zur Stellungnahme unterbreitet werden. Grossrätin Monika Rüegg Bless wünscht eine Stellungnahme.

Grossrat Ruedi Eberle präzisiert, dass die StwK ihre Informationen aus Gesprächen mit dem Polizeikommandanten bezogen hat. Es erscheint ihm nicht ausgeschlossen, dass allein durch die Einleitung des Prozesses zur Schaffung einer klaren Kompetenzzuordnung bereits eine Verbesserung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden im Polizeikorps festgestellt worden ist.

Landesfähnrich Martin Bürki stellt hinsichtlich der Rekrutierung von Frauen für den Polizeidienst klar, dass die Prüfung der körperlichen Eignung zum Polizeidienst für Männer und Frauen die-selbe ist. In der Regel werden die besten Bewerber unabhängig des Geschlechts ins Poli-zeikorps aufgenommen. Es wird aber auch darauf geachtet, dass nach Möglichkeit mindestens zwei Polizistinnen dem Korps angehören, sofern geeignete Bewerbungen eingereicht werden. Wenn keine Frauen im Polizeikorps tätig sind, können zur Erfüllung der Vorgaben im Umgang mit Frauen oder Kindern Polizistinnen aus dem Korps des Kantons Appenzell A.Rh. beigezogen werden. Im Weiteren geht Landesfähnrich Martin Bürki auf die Massnahmen zur Verbesserung der Zufriedenheit der Korpsangehörigen ein. Er ruft in Erinnerung, dass vor mehreren Jahren nach Spannungen unter den Mitarbeitenden der Kriminalpolizei mit der Einsetzung der Funktion eines zweiten Stellvertreters des Chefs der Kriminalpolizei wieder rasch Ruhe einkehrte. Über

diese guten Erfahrungen mit der Einsetzung eines zweiten Stellvertreters und über die Absicht, dasselbe auch bei der Abteilung Verkehrs- und Sicherheitspolizei umzusetzen, wurde die StwK anlässlich eines Gesprächs im Januar 2017 orientiert.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner orientiert als Antwort auf die letzte Frage von Grossrätin Monika Rüegg Bless über den Stand der unter der Leitung des Personalamts laufenden Arbeiten für ein neues Reglement der Kantonspolizei. Er teilt mit, dass dem Polizeikommandanten, der nicht Mitglied des Polizeibeamtenverbands ist, bei der Ausarbeitung des Entwurfs eine zentrale Bedeutung zukommt, da er das Reglement schliesslich umsetzen muss. Der Polizeibeamtenverband wird nach Vorliegen des ausgearbeiteten Reglementsentwurfs zu einer Stellungnahme eingeladen.

Grossrätin Monika Rüegg Bless ist mit der Antwort von Landesfähnrich Martin Bürki über die Gründe für den geringen Anteil der Frauen im Polizeikorps nur teilweise zufrieden und verweist auf das Korps des Kantons Appenzell A.Rh., in welchem wesentlich mehr Frauen vertreten sind.

Für Grossrätin Angela Koller, Rüte, ist die Antwort von Landesfähnrich Martin Bürki zum Anteil der Frauen im Polizeikorps völlig unbefriedigend ausgefallen. In den Korps der anderen Ostschweizer Kantone ist der Anteil der Frauen nach ihrer Auffassung aufgrund der Möglichkeit von Teilzeitarbeit wesentlich grösser. Im Weiteren lässt sie die Aussage des Präsidenten der StwK, die Arbeitsprozesse auf der Ratskanzlei seien langwierig, mit dem Hinweis auf die lange Prozessdauer beim Bund oder in anderen Kantonen nicht gelten. Sie streicht vielmehr die sehr effiziente und gute Arbeit der Ratskanzlei hervor. Sie dankt überdies den Mitarbeitenden des Amts für Informatik für die Abdeckung der Bedürfnisse der Bezirke im Bereich der Informatik. Schliesslich spricht sie die Diskussionen an, die der Bericht der StwK über das Spital Appenzell ausgelöst hat, weil sich ihr Besuch bei den Spitalverantwortlichen und die Zustellung der Unterlagen „Spital Appenzell als Ambulantes Versorgungszentrum plus (AVZ+)“ an den Grossen Rat überschritten haben. Da die StwK vor der Einreichung ihres Berichts über das Spital davon Kenntnis gehabt haben musste, dass das Büro die Unterlagen über das AVZ+ der SoKo zur Vorberatung zugewiesen hat, hätte sie erwartet, dass die StwK sich vor der Versendung des Berichts mit der SoKo austauscht und allenfalls notwendige Korrekturen am Bericht vornimmt.

Grossrat Ruedi Eberle räumt auf das Votum von Grossrätin Angela Koller ein, dass er sich möglicherweise bei seinen Bemerkungen über die Ratskanzlei missverständlich ausgedrückt hat. Er stellt klar, dass die Ausführungen nicht als Vorwurf an die Ratskanzlei gedacht waren. Die StwK wollte der Bevölkerung mit den aufgeführten Bearbeitungszeiten aufzeigen, welche Arbeitsprozesse ablaufen und wie lange diese dauern, wenn zum Beispiel jemand gegen einen Entscheid eines Departements oder eines Bezirks Rekurs einlegt. Die Anregung für einen künftigen vorgängigen Austausch der StwK mit der ebenfalls in der gleichen Sache befassten vorberatenden Kommission nimmt er entgegen.

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, stört sich an dem seit Jahren gleichen Kommunikationsmuster des jeweiligen Säckelmeisters. Dass bei der Rechnungslegung regelmässig ein überraschend gutes Resultat präsentiert und die restliche Zeit gejamert und zum vorsichtigen Umgang mit den Staatsfinanzen aufgerufen wird, wirkt für sie auf die Dauer unglaubwürdig. Sie kann auch nicht begreifen, dass bei einem klaren, bewilligten Stellenetat die budgetierten Personalkosten so stark von den Zahlen in der Rechnung abweichen. Sie ruft dazu auf, das Personalbudget jeweils besser auszuschöpfen und die nicht aufgebrauchten Mittel gezielt für die Motivation der überlasteten, langjährigen Mitarbeitenden, welche die Aufgaben der nicht besetzten Stellen zusätzlich zu erfüllen haben, einzusetzen. Bewilligte Investitionen müssen nach ihrer Ansicht auch schneller getätigt werden. Sie vermisst bei der Standeskommission in wichtigen Geschäften wie der Personalverordnung oder dem Hallenbad oftmals die Weitsicht, der Mut und die Visionen. Abschliessend macht sie klar, dass sie angesichts der wichtigen anstehenden Investitionen Steuersenkungen ablehnt.

Grossrätin Rosalie Manser-Brülisauer, Schwende, nimmt auf einen am 23. März 2017 im Bund Ostschweiz des St.Galler Tagblatts publizierten Artikel Bezug. Darin war zu lesen, dass sich im Kanton Appenzell I.Rh., anders als in allen anderen Ostschweizer Kantonen, niemand zum Thema Ruhegehälter von alt Regierungsräten äussern wollte. Sie kritisiert diese Verweigerung einer Auskunft an die Journalisten. Sie hält eine zeitnahe, offene und ehrliche Kommunikation zur Vermeidung von Spekulationen und Gerüchten für wichtig. Sie ermutigt die verantwortlichen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, das im Bericht der StwK auch erwähnte Kommunikationskonzept in der Praxis anzuwenden und dafür zu sorgen, dass Journalisten auf deren Fragen jeweils eine kompetente Antwort erhalten.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner präzisiert, welche Auskunft das Personalamt dem Journalisten erteilt hat. Die für die Zukunft geltende Regelung kann jedermann aus dem entsprechenden, auf dem Internet aufgeschalteten Erlass entnehmen. Bei den laufenden Ruhegehältern an ehemalige Standeskommissionsmitglieder wurde bewusst keine Auskunft erteilt, da sonst aufgrund des geringen Gesamtbetrags faktisch auf das Einkommen der betroffenen Person hätte geschlossen werden können. Bisher wurde kein fixes Ruhegehalt, sondern auf Antrag des aus tretenden Standeskommissionsmitglied ein bestimmtes Entgelt festgelegt. Säckelmeister Thomas Rechsteiner hält es im Weiteren für richtig und zureichend, wenn sich die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung bei der Kommunikation nach dem bestehenden Konzept richten.

Landesfähnrich Martin Bürki kommt auf das Votum von Grossrätin Angela Koller zurück. Da der Kanton Appenzell I.Rh. das kleinste uniformierte Polizeikorps hat, ist eine Aufteilung der Aufgaben, wie sie die Korps der anderen Kantone kennen, nicht möglich. Das Innerrhoder Polizeikorps basiert bewusst auf einem Allrounderkonzept. Diese Ausrichtung und der kleine Bestand des uniformierten Korps bedingen es, dass die uniformierten Mitarbeitenden ein Pensum von 100% leisten. Für die Zivilangestellten der Kantonspolizei sind demgegenüber Teilzeitanstellungen möglich.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner geht auf die Ergebnisse der Rechnung 2016 ein. Er zählt vorerst die ausserordentlichen Faktoren auf, die Mehrerträge gegenüber dem Budget im Umfang von rund Fr. 1.5 Mio. gebracht haben. Selbst bei Berücksichtigung dieser ausserordentlichen Erträge betragen die Budgetabweichungen immer noch Fr. 4.21 Mio. oder etwas mehr als 2.5% des Gesamtertrags. Mit der Darlegung der Gründe für die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung will er allfälligen Bedenken, die Erträge würden bewusst zu pessimistisch dargestellt, entgegenwirken. Er verweist auf die Seiten 3 bis 6 der Rechnung.

Auf der Aufwandseite geht Säckelmeister Thomas Rechsteiner auf die Positionen der Gesundheitskosten ein. Er gesteht zu, dass die Aufwände für die ausser- und innerkantonalen Hospitalisationen zu optimistisch budgetiert wurden. Die Kosten liegen 19% über Budget. Dazu ist zu bedenken, dass sich die Zahl der Fälle im Voraus weder berechnen noch steuern lässt. Auf der Ertragsseite wird die Position der Steuererträge durchleuchtet. Rund die Hälfte des Mehrertrags ist auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen, wovon ein grosser Teil dieser Einnahmen in den letzten vier Monaten des Jahres und somit nach der Budgetierung verbucht wurde. Die Grundstückgewinnsteuern sind erneut über Budget angefallen. Im Bereich der direkten Bundessteuern hat sich der durch die Frankenstärke erwartete Konjunkturunbruch weniger stark als befürchtet auf die Einnahmen ausgewirkt. Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer lag deshalb um Fr. 880'000.-- über dem erwarteten Wert. Säckelmeister Thomas Rechsteiner verweist auch auf die Rechnungsabschlüsse anderer Kantone, wo ebenfalls die höheren Steuererträge und der unerwartete Zufluss des Gewinnanteils der Schweizerischen Nationalbank wesentlich zur Ertragserhöhung beigetragen haben und ebenfalls statt einem erwarteten Minus ein Überschuss resultierte. Er weist im Weiteren darauf hin, dass sich bei den Fiskaleinnahmen des Kantons die Differenz zwischen Budget und Rechnung seit der Rechnung 2013 um mehr als die Hälfte verringert hat.

Als Antwort auf das Votum von Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler gibt er zu bedenken, dass nicht immer der im Vergleich zu anderen kantonalen Verwaltungen niedrigere Lohn oder unpassende Arbeitsbedingungen der Grund sind, dass bewilligte Stellen nicht besetzt sind. In einigen Bereichen ist der Fachkräftemarkt ganz einfach ausgetrocknet, sodass sich kaum geeignete Kandidaten finden lassen. Im Gymnasium sind die Anzahl der Klassen im Zeitpunkt der Budgetierung für die Personalkosten zentral. Danach können sich noch Verschiebungen ergeben. Säckelmeister Thomas Rechsteiner spricht sich im Weiteren gegen die volle Ausschöpfung der budgetierten Mittel für das Personal aus, da sonst mit der Besetzung einer bewilligten, aber bisher nicht besetzten Stelle die Personalkosten über das Budget hinausschiessen würden. Strukturelle Unebenheiten beim Lohn sollen mit ausserordentlichen Lohnmassnahmen behoben werden. Säckelmeister Thomas Rechsteiner stellt klar, dass die bei den Mitarbeitenden in Führungspositionen auf ein gutes Echo gestossene Führungsausbildung nicht unter der Position Personalaufwand, sondern unter dem Konto Personalmassnahmen budgetiert ist.

Im Weiteren macht Säckelmeister Thomas Rechsteiner Ausführungen zum Eigenkapital des Kantons und zu den Investitionen. Trotz Zunahme des Eigenkapitals um rund Fr. 4 Mio. verändert sich die Vermögenslage des Kantons gesamthaft und mit Blick nach vorne nur leicht. Mit der kommenden grösseren Investitionstätigkeit wird das Verwaltungsvermögen steigen und damit auch der aus den allgemeinen Mitteln zu deckende Abschreibungsbedarf. Mit der Einführung von HRM2 sind Vorfinanzierungen zulasten der Erfolgsrechnung, was die Budgetabweichung verkleinern würde, nur noch sehr beschränkt möglich, angesichts des vorliegenden Rechnungsergebnisses aber auch nicht sinnvoll.

In einem Ausblick hält er es trotz des guten Rechnungsabschlusses für wichtig, der Aufwandentwicklung hohe Beachtung zu schenken. Als treibende Faktoren für den Kostenanstieg nennt er die Gesundheitskosten und die Abschreibungen wegen der anstehenden Investitionen. Die grössten Risiken bei den Erträgen sieht er bei den jährlichen Finanzausgleichszahlungen an den Kanton und den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank. Säckelmeister Thomas Rechsteiner schliesst das Votum mit einem Dank an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die rechtzeitige Entrichtung der Steuern, den Mitarbeitenden für ihr Engagement und dem Grossen Rat für die Unterstützung der Finanzstrategie der Standeskommission.

Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements ist Eintreten auf die Staatsrechnung obligatorisch.

Bericht über die kantonale Verwaltung

Grossrätin Angela Koller, Rüte, nimmt auf das Votum von Säckelmeister Thomas Rechsteiner Bezug. Sie fragt nach, ob die Schwierigkeit bei der Suche nach einem Steuerkommissär mit besseren Rahmenbedingungen in den Nachbarkantonen und in der Privatwirtschaft zusammenhängen.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner kann dies nicht bestätigen. Er stellt klar, dass die anderen Kantone derzeit mit Steuerkommissären aufrüsten und diese so vom Arbeitsmarkt abziehen. Auch in der Privatwirtschaft sind Steuerkommissäre gefragt. Der Kanton Appenzell I.Rh. bietet durchaus attraktive Rahmenbedingungen, aber auf die Stellenausschreibungen melden sich keine Interessenten, denen die attraktiven Bedingungen gezeigt werden können.

Rechnung

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, wünscht bei der Rechnung des Gymnasiums auf Seite 100 zusätzliche Erläuterungen zur Begründung für die Budgetabweichung im Konto 43.433.01 „Schulgelder interne Schüler“.

Landammann Roland Inauen teilt mit, dass dem Internat in den letzten Jahren jeweils auf Ge- such des Stiftungsrats ein Kantonsrabatt von 50% auf die Rückerstattung der Schulgelder ge- währt wurde. In der letzten Budgetierung wurde der Rabatt von 50% nicht mehr berücksichtigt,

aber auf Bitte des Stiftungsrats des Internats dann doch nochmals gewährt. Dieser nochmalige Rabatt wurde an die Bedingung geknüpft, dass ein Bericht des Stiftungsrats und der Schulleitung über die Situation des Internats vorgelegt wird.

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler regt an, nach Vorliegen des Berichts eingehend zu prüfen, ob die weitere Gewährung von Rabatten an Schüler des Internats angesichts von festgestellten Problemen mit dem Verhalten einzelner interner Schüler noch sinnvoll ist.

Der Grosse Rat heisst die Anträge der StwK und die Staatsrechnung für das Jahr 2016 einstimmig gut.

4. Genehmigung des kantonalen Nutzungsplans Mazonau, Bezirk Schlatt-Haslen

10/1/2017 Antrag Standeskommission
Referent: Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident BauKo
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter

Grossrat Ruedi Huber, Schlatt-Haslen, begibt sich für die Behandlung dieses Geschäfts in den Ausstand.

Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident der BauKo, erläutert die Ausgangslage und den Antrag der Standeskommission zum Gesuch um Anpassung des kantonalen Nutzungsplans Mazonau. Auf Gesuch von Ruedi Huber, Appenzell Enggenhütten, soll die seit dem 6. Dezember 2004 bestehende Zone für Landwirtschaft mit besonderer Nutzung auf seiner Liegenschaft Mazonau, Enggenhütten, Bezirk Schlatt-Haslen, mit einer Fläche von rund 1.8ha angepasst werden. Mit einer Erhöhung des Tierbestands soll die Existenz des Betriebs Mazonau langfristig gesichert werden. Der geplante Landwirtschaftsbetrieb mit besonderer Nutzung tangiert keine Ausschlussgebiete und auch keine Fruchtfolgefleichen. Durch bauliche und betriebliche Massnahmen kann der Schutz der südwestlich gelegenen Naturschutzzone sichergestellt werden. Neben diesen allgemeinen sind auch die persönlichen Voraussetzungen für den Betrieb gegeben. Gegen die öffentlich aufgelegte Nutzungsänderung wurden keine Einsprachen erhoben. Die Standeskommission hat den kantonalen Nutzungsplan Mazonau am 3. Oktober 2016 erlassen. Die BauKo beantragt einstimmig Eintreten auf das Geschäft und die Genehmigung des kantonalen Nutzungsplans.

Eintreten wird beschlossen.

Es ergeben sich keine Bemerkungen.

In der Abstimmung wird der geänderte kantonale Nutzungsplan Mazonau, Bezirk Schlatt-Haslen, bestehend aus Situationsplan, Planungsbericht und Reglement, genehmigt.

Es wird keine zweite Lesung gewünscht.

5. Berichte der Standeskommission und des Spitalrats zum Ambulanten Versorgungszentrums plus (AVZ+)

11/1/2017	Bericht Standeskommission
11/1/2017	Bericht Spitalrat
11/1/2017	Antrag SoKo
	Stellungnahme Dr. Heinz Locher zu den Berichten
Referent:	Grossrat Herbert Wyss, Präsident SoKo
Departementsvorsteherin:	Statthalter Antonia Fässler

Grossrat Herbert Wyss, Präsident der SoKo, legt die Ausgangslage dar und stellt die Ergebnisse der Diskussionen in der Kommission vor. Die angestrebte Neuausrichtung des Spitals Appenzell als AVZ+ bezweckt die Sicherstellung eines vernünftigen Angebots der Grundversorgung in Appenzell. Die nach dem Scheitern der Verhandlungen mit dem Spitalverbund Appenzell A.Rh. angestrebte Betriebsvariante als ambulantes Versorgungszentrum, ergänzt mit einem kleinen stationären Bereich von 18 Betten, verlangte bereits Anfang 2014 strukturelle und betriebliche Anpassungen. Zur Ermöglichung einer erfolgreichen Unternehmensentwicklung muss aber zwingend wieder in die Infrastruktur investiert werden. Die Berichte selber ziehen noch keine Investitionen oder Gesetzesänderungen nach sich. Sie sind aber die Grundlage für die Diskussion und den Entscheid, ob und in welcher Form in Appenzell auch in Zukunft ein Spital betrieben werden soll. Nach einer intensiven Diskussion hat die SoKo beschlossen, für dieses wichtige Geschäft bei Dr. Heinz Locher, ehemaliger Gesundheits- und Fürsorgedirektor des Kantons Bern und heutiger Berater von Spitälern, eine unabhängige Einschätzung zur Plausibilität der Strategie AVZ+ sowie der allgemeinen Situation in der Schweizer Spitallandschaft einzuholen. Die SoKo beurteilt nach einer weiteren ausführlichen Diskussion das Modell AVZ+ bezüglich des Angebots wie auch des Belegarztsystems als zukunftssträftig. Die Qualitätserfassungen stellen dem Spital ein sehr gutes Zeugnis aus. Die alten Gebäude halten aber Patienten davon ab, sich bei einem operativen Eingriff für das Spital Appenzell zu entscheiden. Auch der eingeschlagene Weg der Zusammenarbeit mit mehr als nur einem grösseren Spital hält die SoKo für richtig. Sie stellt sich mehrheitlich hinter das im Bericht beschriebene Vorhaben.

Statthalter Antonia Fässler zeigt in Ergänzung des Votums des Vorredners auf, welche strategischen Arbeiten der Spitalrat seit der Kenntnisnahme des Berichts Gesundheitszentrum Appenzell durch den Grossen Rat im Juni 2008 ausgeführt hat. Nach dem Rückzug des Kantonsspitals St.Gallen aus der Kooperation im stationären Bereich im Jahre 2011 und dem Scheitern der Verhandlungen mit dem Spitalverbund Appenzell A.Rh. Anfang 2014 prüfte der Spitalrat die verbleibenden Alternativen. Der Spitalrat und die Standeskommission haben sich in der Folge für die Variante eines ambulanten Versorgungszentrums, ergänzt mit einem kleinen stationären Bereich, dem sogenannten ambulanten Versorgungszentrum plus (AVZ+) entschieden. Das Spital wurde ab Februar 2014 strukturell und betrieblich entsprechend angepasst. Nun liegt dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit ein einlässlicher Bericht über die Perspektiven des Betriebs des Spitals Appenzell als AVZ+ zur Diskussion vor. Die weiteren diskutierten Varianten, nämlich die Schliessung des Spitals, der Verkauf an ein privates Gesundheitsunternehmen oder die Weiterführung als reines ambulantes Versorgungszentrum, wurden verworfen, da das Modell AVZ+ den von der Standeskommission verfolgten politischen Zielen am besten Rechnung trägt. Diese Ziele beinhalten die Sicherstellung einer angemessenen ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung im Kanton, die Schaffung positiver volkswirtschaftlicher Effekte sowie der Erhalt der Handlungsfähigkeit und des Selbstverständnisses als eigenständiger Kanton.

Im Weiteren zählt Statthalter Antonia Fässler kurz die wesentlichen Angebote im AVZ+ auf. Sie bestreitet das Bestehen eines gewissen unternehmerischen Risikos für den Kanton nicht und gesteht auch ein, dass die unternehmerischen Ziele noch nicht ganz erreicht werden konnten. Abschliessend geht sie aufgrund einer klaren diesbezüglichen Empfehlung im Expertenbericht

auf die vom Spitalrat angedachte künftige Kooperationspolitik mit anderen Partnern im Gesundheitsbereich ein. Für das AVZ+ wurde eine Kooperationsstrategie gewählt, die einen Nutzen-gewinn für beide Partner verspricht und den Bestand des AVZ+ auch unabhängig vom Bestand einer umfassenden Kooperationspartnerschaft ermöglicht. Die Standeskommission und der Spitalrat verschliessen sich einer umfassenden Partnerschaft nicht, wenn der Partner Bereit-schaft zur Netzworkebildung über die Kantons-grenzen hinaus zeigt und das mit dem AVZ+ für den Standort Appenzell vorgesehene Konzept und Leistungsangebot akzeptiert.

Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Rates ist Eintreten bei Be-richten obligatorisch.

Grossrat Matthias Rhiner, Oberegg, formuliert aus der Sicht der Bevölkerung von Oberegg zur Spitalversorgung von Oberegg und zum Spital Heiden folgende konkrete Fragen:

1. Wo bzw. wie wird die Spitalversorgung von Oberegg im Kontext von AVZ+ oder in einem übergeordneten Kontext bearbeitet?
2. Ist die kritische Situation des Spitals Heiden, auf das sich der Fokus von Oberegg richtet, für die Standeskommission bzw. das Gesundheits- und Sozialdepartement ein Thema? Welches sind mögliche Absichten, Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten in dieser Hinsicht?
3. Können aus der Situation von Heiden Erkenntnisse, Erfahrungen oder vorausschauende Massnahmen bezüglich des Vorgehens beim AVZ+ gezogen werden? Kann der in Heiden gemachte Fehler, dass die Basis (Ärzte, Pflegepersonal etc.) viel zu spät oder gar nicht in die Strategieplanung involviert wurde, beim AVZ+ verhindert werden?

Statthalter Antonia Fässler führt zur ersten Frage aus, dass die Versorgung der Bevölkerung durch die Führung eines eigenen Versorgungsunternehmens oder durch den Einkauf von Lei-stungen in anderen Spitälern sichergestellt werden kann. In den Jahren vor der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahre 2012 wurde die Grundversorgung des inneren Landesteils durch das Spital Appenzell geleistet, und für den Bezirk Oberegg hat sich der Kanton finanziell am Betrieb des Spitals Heiden beteiligt. Mit Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung haben die Kantone die Aufgabe, unabhängig von Kantons-grenzen die für die Versorgung ihrer Bevölke-rung notwendigen Spitäler zu identifizieren und diesen einen Leistungsauftrag zu erteilen. Bei der Erstellung der kantonalen Spitalliste wurde die Versorgung von Oberegg mit der Ermögli-chung des Zugangs zum Leistungsangebot des Spitalverbunds Appenzell A.Rh. gesichert. Zur zweiten Frage kann Statthalter Antonia Fässler mitteilen, dass die Standeskommission die kriti-sche Situation am Spital Heiden auch diskutiert hat. Da die Spitäler selbst über ihr Leistungs-angebot entscheiden müssen, steht es dem Kanton Appenzell I.Rh. aber nicht zu, die Unterneh-menspolitik des Spitalverbundes Appenzell A.Rh. zu beurteilen, zumal dieser bisher nicht signa-lisiert hat, dass er den Leistungsauftrag zur Versorgung der Bevölkerung von Oberegg nicht mehr erfüllen kann oder möchte. Erst wenn das Spital Heiden die Versorgung von Oberegg nicht mehr abdecken kann, muss der Kanton Appenzell I.Rh. prüfen, wo er die Versorgungslei-stungen für Oberegg neu beziehen kann. Als Antwort auf die dritte Frage gibt sich Statthalter Antonia Fässler davon überzeugt, dass die Strategieentwicklung für ein Spital Aufgabe des stra-tegischen Organs und der Geschäftsleitung ist. Sie verweist darauf, dass im Falle des AVZ+ die Belegärzte zu jeder Zeit mit zwei bis drei Personen im strategischen Organ vertreten waren. Die Angestellten am Spital Appenzell sind durch ihre Vorgesetzten in der Spitalleitung am Prozess beteiligt. Es erscheint ihr wichtig, dass über die vom Spitalrat verfolgte und von der Standes-kommission gestützte Strategie für das AVZ+ im Grossen Rat und damit auf politischer Ebene diskutiert wird, sodass der Spitalrat die Stimmung kennt und allfällige Rückmeldungen prüfen und gegebenenfalls berücksichtigen kann.

Grossrat Hannes Bruderer, Oberegg, ersucht das Gesundheits- und Sozialdepartement, in der Frage der Gesundheitsversorgung im Bezirk Oberegg die Gegebenheiten und die soeben erläuterte Haltung gegenüber der Bevölkerung von Oberegg zu kommunizieren, damit die Situation geklärt werden kann.

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, ist überzeugt, dass durch die Sicherstellung der Qualität der im Spital Appenzell erbrachten Leistungen das Vertrauen der Bevölkerung gestärkt werden kann, damit sie das Leistungsangebot im AVZ+ dann auch nutzt. Angesichts der raschen Entwicklung im Spitalbereich in den letzten Jahren und der Feststellung, dass viele Veränderungen von aussen aufgezwungen werden, möchte sie wissen, welche Sicherungsmassnahmen bestehen, damit negative Überraschungen mit der Strategie vermieden werden können. Im Bereich des Rettungswesens erscheint ihr der angedachte Personalbestand von über 800 Stellenprozenten bei durchschnittlich 3.2 Einsätzen pro Tag übertrieben. In diesem Bereich sollten andere Organisationsmöglichkeiten oder eine Vergabe an Dritte geprüft werden.

Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, bringt gegen das Konzept AVZ+ ein, dass sich dieses für ältere Menschen mit längerer Krankengeschichte nicht eignet und diese ohnehin in einem Zentrumsspital behandelt werden müssen. Sie gibt zu bedenken, dass auch andere Patienten für planbare Wahleingriffe einen Weg von 20km in ein Zentrumsspital ohne weiteres auf sich nehmen können und diese die Eingriffe daher in vielen Fällen nicht im AVZ+ durchführen lassen werden. Im Weiteren hält sie das Leistungsangebot im AVZ+ für zu breit gefächert. Sie schliesst sich der von Heinz Locher in dessen Stellungnahme zum Projekt vertretenen Auffassung an, dass die Führung eines eigenen Spitals ohne starken Partner keine gangbare Option darstellt.

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, kann sich der Vorrednerin nicht anschliessen. Da in den grösseren Spitälern oftmals Platznot herrscht, hält er es für vorteilhaft, wenn einheimische Patienten nach einem grösseren Eingriff in einem Zentrumsspital ins AVZ+ verlegt werden können. Er sieht in der eingeschlagenen Strategie durchaus einen gangbaren Weg.

Auch Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, spricht sich für den eingeschlagenen Weg aus. Dieser lässt Handlungsoptionen in der Zukunft offen, welche bei einer Schliessung des Spitals unwiederbringlich verloren wären. Ihm ist auch die Beibehaltung der Arbeitsplätze im Spital Appenzell ein Anliegen.

Für Grossrat Karl Schönenberger, Appenzell, ist es notwendig, dass mit dem Bericht und der Diskussion der Bevölkerung bewusst gemacht wird, wo die Chancen und wo die Gefahren des Projekts AVZ+ sind. Er kann die geäusserte Befürchtung, dass ohne Spital in Appenzell eine Unterversorgung der Bevölkerung drohen würde, nicht teilen. Er relativiert auch die als Argument für das Projekt angeführte volkswirtschaftliche Bedeutung eines Spitals in Appenzell, da viele Angestellte und auch einzelne Ärzte ihren Wohnsitz ausserhalb des Kantons haben. Die geplanten Investitionen sind für ihn wenig problematisch, aber er warnt vor einem jährlich drohenden, nicht voraus berechenbaren Betriebsdefizit. Er stellt klar, dass er nicht gegen das Projekt AVZ+ ist, sondern nur auf Risiken hinweisen will, die im ganzen Zusammenhang mitbedacht werden müssen.

Für Grossrat Ueli Manser, Schwende, ist die eingeschlagene Strategie AVZ+ der richtige Weg. Die Schliessung des Spitals ist für ihn keine Option. Das AVZ+ ist für ihn vor allem auch deshalb von Bedeutung, damit die Ärzte eine Gruppenpraxis einrichten und betreiben, die für die längerfristige Gesundheitsversorgung der Bevölkerung wichtig ist.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, verweist auf die im Bericht des Spitalrats auf Seite 28 aufgelisteten Annahmen für die Entwicklung der Fallzahlen im Spital bis 2022 und möchte von Statthalter Antonia Fässler wissen, ob die angenommene Steigerung realistisch ist. In der Sache unterstützt er den von der Standeskommission vorgeschlagenen Weg.

Statthalter Antonia Fässler geht auf einzelne, in der Debatte angesprochene Punkte ein. Auf die von Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler thematisierte Qualität der angebotenen Leistungen verweist sie auf eine vor kurzem von einem professionellen Unternehmen durchgeführte Patientenbefragung, bei der das Spital Appenzell unter den besten drei aus 49 Spitälern rangierte. Sie versichert, dass die Verantwortlichen aber weiterhin bemüht sind, die Qualität stetig zu verbessern. Sie bestätigt im Spitalbereich ein gewisses Diktat von aussen, vor allem durch Vorgaben des Bundesgesetzgebers. Dem sind aber auch alle anderen Spitäler ausgesetzt. Es geht heute um eine Weichenstellung für die kommenden 20 bis 30 Jahre. Es soll etwas gewagt werden, um die Attraktivität des Spitals zu steigern. Wenn der Betrieb des AVZ+ gestartet ist, werden der Spitalrat und die Spitalleitung stets die Entwicklung im medizinischen Bereich im Auge behalten, um sich frühzeitig auf neue Entwicklungen einstellen zu können. Die pauschale Aussage von Grossrätin Rahel Mazenauer, dass das Spital Appenzell für die Behandlung älterer Patienten nicht geeignet sei, lässt sie so nicht gelten. Sie gesteht ein, dass polymorbide ältere Personen in einem grösseren Spital besser behandelt werden können. Sie ist aber überzeugt, dass für andere ältere Personen das Spital Appenzell eine gute Adresse ist. Auf die Aussage von Grossrat Karl Schönenberger, dass ohne Spital keine medizinische Unterversorgung im Kanton droht, führt sie präzisierend aus, dass nach der Schliessung des Spitals die Versorgung der Bevölkerung deshalb schlechter wäre, weil nicht mehr alle heute dort angebotenen Leistungen im Kanton bezogen werden könnten. Auch wenn es zutrifft, dass von den stationären Fällen 70% in anderen Spitälern behandelt werden, müssten nach einer Schliessung des Spitals Appenzell rund 550 heute in Appenzell stationär behandelte Fälle in anderen Spitälern behandelt werden. Hinzu kämen viele ambulante Fälle.

Statthalter Antonia Fässler nimmt auf das Votum von Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler Bezug und macht Ausführungen zur geplanten Organisation des Rettungswesens. In diesem Bereich sind sogar 960 Stellenprozent nötig, damit rund um die Uhr und das ganze Jahr über stets zwei Personen mit dem Rettungswagen ausrücken können. Der Innerrhoder Rettungsdienst strebt beim Interverband für Rettungswesen eine Zertifizierung an, sodass er in der Folge für seine Einsätze eine höhere Entschädigung erhält. Im Weiteren sind künftig mehr Einsätze, insbesondere auch für Patientenverlegungen, mit dem Rettungswagen möglich, während bisher durch den Umstand, dass ein Polizist das Rettungsfahrzeug lenken musste, der Rettungswagen nur für dringliche Einsätze genutzt werden konnte. Abschliessend kommt Statthalter Antonia Fässler noch auf die von Grossrat Ruedi Eberle thematisierte Entwicklung der Fallzahlen am Spital Appenzell bis 2022 zu sprechen. Die auf Seite 28 des Berichts genannten Fallzahlen sind als unternehmerische Ziele zu verstehen, die dann realistisch sind, wenn zusätzliche Belegärzte für die Ausübung ihrer Tätigkeit im AVZ+ gewonnen werden können.

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, sieht ebenfalls in der Strategie AVZ+ die richtige Lösung für das Spital Appenzell. Er listet die grossen Chancen und Vorteile eines AVZ+ auf, die das Eingehen gewisser unternehmerischer Risiken als gerechtfertigt erscheinen lassen. Er nennt insbesondere die richtige Grösse des Projekts, die geplanten Kooperationen, mit denen man sich nicht nur auf einen Partner, sondern auf verschiedene Standbeine abstützt, die Lage des angestrebten AVZ+ und die guten Ärzte, die bereits jetzt für ein Engagement im Spital Appenzell gewonnen werden konnten. Schliesslich geht Grossrat Reto Inauen auf eine Medienmitteilung der Standeskommission ein, dass das Spital Appenzell mit der Einkaufsgemeinschaft HSK für dieses Jahr und die beiden nächsten Jahre sinkende Rückvergütungstarife für ambulante Leistungen vereinbart hat. Er möchte daher zusätzliche Angaben darüber, welche Auswirkungen die sinkenden Tarife auf die Betriebsrechnung des Spitals in den Jahren 2017 bis 2019 haben und wie es mit den Vergütungstarifen voraussichtlich weitergeht.

Für Statthalter Antonia Fässler ist die Entwicklung im ambulanten Tarifwesen eines der Probleme, die den Spitälern von aussen auferlegt sind. Seit der Einführung des TARMED vor etwa zehn Jahren erhalten die Spitäler für ihre ambulanten Leistungen einen höheren Taxpunktwert als frei praktizierende Ärzte. Dieser lag bei Spitälern zuerst bei 92 Rappen und beträgt derzeit noch 86 Rappen. Der Taxpunktwert soll schrittweise auf 83 Rappen, wie er bereits für die freien

Ärzte gilt, gesenkt werden. Gemessen an der heutigen Leistungsmenge bedeutet dies für das Spital sinkende Einnahmen von rund Fr. 10'000. Dem soll aber durch eine Ausweitung des Leistungsangebots entgegengewirkt werden. Verschiedene Kantone kämpfen an der Seite ihrer Spitäler in mehreren laufenden Verfahren vor Bundesverwaltungsgericht darum, für ambulante Leistungen einen höheren Taxpunktwert zu erhalten als die freien Ärzte, da die Spitäler teurere Einrichtungen aufweisen. Statthalter Antonia Fässler vertritt persönlich die Auffassung, dass die Krankenversicherer sukzessive das Ziel verfolgen, dass sich die Kantone nicht mehr nur an den stationären Behandlungskosten, sondern auch an den Kosten für ambulante Leistungen beteiligen müssen. Dies wird mit der Senkung der Vergütung für ambulante Leistungen der Spitäler faktisch durch die Hintertür bereits eingeführt.

Der Grosse Rat nimmt von den Berichten der Ständekommission und des Spitalrats zum Ambulanten Versorgungszentrum plus (AVZ+) Kenntnis.

6. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung zum Baugesetz (BauV)

9/1/2017 Antrag Standeskommission
Referent: Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident BauKo
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter

Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident der BauKo, fasst die Ausgangslage zu dieser Revisionsvorlage zusammen. Eine von den Baubewilligungsbehörden im Vernehmlassungsverfahren angelegte Überprüfung der baupolizeilichen Begriffe auf ihre Umsetzung in der Praxis hat einen Regelungsbedarf in den Punkten Grenzabstand bei Kleinstbauten sowie Gebäudeabstand und Ausnützungsziffer gezeigt. Im Weiteren soll die Verordnung zum Baugesetz auch in der Frage des Gewässerabstands ergänzt werden. So soll auch bei kleinen Gewässern, wo gemäss Wasserbaugesetz auf die Ausscheidung eines Gewässerraums verzichtet werden kann, für Bauten und Anlagen ein Mindestabstand von 5m verlangt werden. Die BauKo beantragt, auf den Grossratsbeschluss einzutreten und diesen unter Berücksichtigung des in der Detailberatung von der BauKo noch einzubringenden Änderungsantrags in Art. 63 Abs. 2 zu verabschieden.

Grossrat Patrik Koster, Rüte, stört sich daran, dass in der Vorlage, obschon in der Vernehmlassung gefordert, nichts gegen das Umnutzen von Alphütten in Ferienhäuser vorgenommen wird. Er behält sich daher vor, in der Detailberatung des Grossratsbeschlusses im Anschluss an die Ziffer V einen zusätzlichen Änderungsantrag zu Art. 76 BauV, wo es um Bauen ausserhalb der Bauzone geht, einzubringen.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress
Keine Bemerkungen.

Ziffer I
Keine Bemerkungen.

Ziffer II
Zu Art. 63 Abs. 2 wünscht die BauKo bei den Grenzabständen die Präzisierung, dass es sich um die gesetzlichen Grenzabstände handelt. Sie beantragt folgende neue Fassung von Abs. 2:

²In den Wohnzonen und den Wohn- und Gewerbebezonen entspricht der Gebäudeabstand dem kleineren der gesetzlichen Grenzabstände. Dieser gilt auch bei mehreren Gebäuden auf demselben Grundstück.

Der Grosse Rat heisst den Antrag der BauKo zu Art. 63 Abs. 2 gut.

Ziffer III bis V
Zur Vorlage ergeben sich keine Bemerkungen.

Grossrat Patrik Koster, Rüte, beantragt die Ergänzung von Art. 76 mit einem neuen Abs. 4:

⁴Wird am Wohnraum eines unter Pacht stehenden Objektes im Sömmerungsgebiet oder dem Gebiet der Heimweiden ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben geplant, muss im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ein Pachtvertrag vorgelegt werden, der mindestens sechs weitere Jahre gültig ist. Dabei darf der Pachtgegenstand nicht zu Ungunsten des Pächters verändert werden.

Zur Begründung des Antrags führt er an, dass Eigentümer von privaten Alpen immer häufiger die Bewirtschafter aus den Hütten drängen. Die Hütten werden saniert und als Ferienhaus genutzt. Der Pächter muss dann in einer benachbarten Hütte, in einem Wohnwagen oder sogar im

Saustall übernachten. Grossrat Patrik Koster erwartet eine weitere Zunahme solcher Fälle, da den Verpächtern der Alpen nach einem Generationenwechsel oft das Verständnis für die Landwirtschaft fehlt. Mit dem beantragten neuen Abs. 4 soll die Nutzung der Alphütten durch die Pächter gesichert werden.

Bauherr Stefan Sutter bestätigt, dass die vom Antragsteller angesprochenen Probleme tatsächlich bestehen. Dennoch empfiehlt er die Ablehnung des Antrags. Eine entsprechende Regelung für das angesprochene Problem müsste allenfalls im Landwirtschaftsgesetz oder im Alpgesetz geprüft werden, da es für die Einforderung eines Pachtvertrags im Bewilligungsverfahren einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage bedarf. Die beantragte Regelung in der Bauverordnung hätte überdies eine Schlechterstellung der die Alphütte verpachtenden Eigentümer gegenüber denjenigen, die ihre Alphütte bereits der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen haben, zur Folge, was dem Gebot der Gleichbehandlung eventuell nicht gerecht würde. Es erscheint ihm auch nicht richtig, wenn an eine zonenkonforme Nutzung höhere Ansprüche gestellt werden als an eine zonenfremde. Statt der beantragten Ergänzung der Bauverordnung soll die Standeskommission prüfen, auf welchem Weg das angestrebte Ziel am besten erreicht werden kann und dem Grossen Rat diesbezüglich Bericht erstatten und gegebenenfalls eine entsprechende Revisionsvorlage ausarbeiten. Er weist abschliessend darauf hin, dass der Abschnitt über das Bauen ausserhalb der Bauzone in der Bauverordnung später mit einer separaten Vorlage noch revidiert werden muss. Dabei dürfte sich zeigen, ob das Anliegen von Grossrat Patrik Koster in der Bauverordnung oder doch besser im Alpgesetz oder im Landwirtschaftsgesetz geregelt werden soll.

Landeshauptmann Stefan Müller teilt mit, dass das angesprochene Problem auch dem Land- und Forstwirtschaftsdepartement bekannt ist. Im Rahmen einer angedachten Revision des Alpgesetzes soll diese Frage auch diskutiert werden. Im Weiteren bringt er Bemerkungen zur Pachtpraxis an. Nach dem Pachtrecht des Bundes müssen die betriebsnotwendigen Bestandteile des Pachtobjekts dem Pächter zur Nutzung übergeben werden. Die Alphütte ist nach seiner Auffassung ein betriebsnotwendiger Bestandteil. Da aber Alpen nicht als landwirtschaftliche Gewerbe, sondern als landwirtschaftliche Grundstücke gelten, müssen die Pachtverträge über Alpen nicht von der zuständigen Behörde genehmigt werden. Daher ist bei Alpen eine enge Vollzugskontrolle des Pachtrechts nicht möglich. Mit dem kantonalen Alpgesetz werden die Alpbesitzer zur Verpachtung der Alp verpflichtet, sofern sie diese nicht selber bewirtschaften. Es ist allerdings bisher nicht klar festgelegt, ob nur die Weiden oder auch die Alphütten unter den Bewirtschaftungszwang im Alpgesetz fallen. Diese Frage soll daher angegangen und dem Grossen Rat zu gegebener Zeit eine entsprechende Vorlage zur Revision des Alpgesetzes vorgelegt werden.

Grossrat Patrik Koster, Rüte, hält an seinem Antrag fest. Mit einer Verschiebung der Regelung auf eine nächste Revision gibt er sich nicht zufrieden. Er gibt zu bedenken, dass auch nach einer entsprechenden Regelung im Alpgesetz der Pächter den Zugang zur Alphütte einklagen müsste, was für das Pachtverhältnis nicht förderlich wäre. Die von ihm beantragte Frist von sechs Jahren hält er für sinnvoller, damit beide Vertragsparteien während dieser Frist miteinander kooperieren müssen. Wenn der Grosse Rat den Antrag gutheisst, kann auf die zweite Lesung hin das Wording der beantragten Regelung immer noch verbessert werden.

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, hat noch Fragen zum Votum und zum Antrag von Grossrat Patrik Koster. Er kann nicht nachvollziehen, dass der Pächter einer Alp bei Bestehen eines gültigen Pachtvertrags nicht mit rechtlichen Mitteln auf dessen Einhaltung pocht. Ihm ist auch nicht klar, warum die Mindestdauer des im Bewilligungsverfahren vorzulegenden Pachtvertrags sechs Jahre sein soll. Nach seinem Verständnis kann auch bei Annahme des Antrags der Verpächter nach Ablauf der sechs Jahre wiederum tun, was er will. Daher fehlt ihm in der Alpgesetzgebung eine Regelung, die für die Umsetzung der Kontrollen und die Anordnung von Sanktionen erforderlich ist. Er geht davon aus, dass es dafür in mehreren Gesetzen einer Anpassung bedarf.

Grossrat Patrik Koster stimmt der Auffassung des Vorredners insoweit zu, dass sich der Pächter mit rechtlichen Mitteln gegen die Vertreibung aus der Alphütte wehren kann, wenn die Alphütte vom geltenden Pachtvertrag umfasst ist. Seine Erfahrungen zeigen jedoch, dass ungeachtet der Regelung im Pachtvertrag in verschiedenen Fällen der Pächter aus der Alphütte gedrängt worden ist. Er hat die Mindestfrist von sechs Jahren für den Pachtvertrag deshalb gewählt, weil dies die ordentliche Dauer eines neuen Pachtvertrags ist. Bis zum Ablauf dieser sechs Jahre kann allenfalls auch das Alpgesetz entsprechend ergänzt werden. Dass mit seinem Antrag die zwingende Regelung nur befristet gilt, erscheint ihm nicht schlecht, da so beide Parteien verpflichtet sind, sich zusammzusetzen und gemeinsam eine Lösung anzustreben.

Landeshauptmann Stefan Müller geht auf das Votum von Grossrat Reto Inauen ein. Er gibt zu bedenken, dass in den Pachtverträgen nicht immer klar definiert ist, was Bestandteil der Pacht ist. Im Weiteren sind die Pachtverhältnisse zum Teil auch formlos und somit mündlich vereinbart worden. Nach Ablauf der Frist von sechs Jahren ist alles offen, da das Pachtverhältnis von beiden Parteien auf das Ende der Pachtdauer aufgelöst werden kann. Schliesslich wiederholt er seine Ausführungen über die eventuell ins Alpgesetz aufzunehmenden Regelungen in diesen Fragen. Auch der Vollzug und die Sanktionierung im Bereich des Bewirtschaftungszwangs werden weitere zu regelnde Punkte sein.

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, möchte vor dem Entscheid über den Antrag wissen, ob und inwieweit das Land- und Forstwirtschaftsdepartement bereits in diese Problematik einbezogen worden ist. Sie möchte auch eine Einschätzung der Chance, dass bei Ablehnung des Antrags auch tatsächlich eine Regelung im Alpgesetz möglich ist, welche die schwierige Situation für die Pächter von Alpen verbessert.

Landeshauptmann Stefan Müller kann mitteilen, dass das Land- und Forstwirtschaftsdepartement, wenn es von einer angestrebten Neuverpachtung einer Alp Kenntnis hat, die Parteien bei den Verhandlungen und beim Abschluss eines Pachtverhältnisses begleitet und die Eigentümer dazu animiert, auch die Alphütte in das Pachtverhältnis einzubeziehen. Das Problem besteht aber darin, dass viele Verträge ohne Wissen der Behörden bilateral zwischen dem Eigentümer und dem interessierten Pächter verhandelt und abgeschlossen werden, da die Pachtverträge über Alpen nicht genehmigt werden müssen.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, unterstützt den Antrag von Grossrat Patrik Koster. Es ist ihm wichtig, dass die Pächter während der Alpzeit in der Alphütte schlafen können und nicht täglich ins Tal zurückkehren müssen. Mit der Annahme der beantragten Regelung bekommt der Kanton sechs Jahre Zeit, eine andere Regelung für diese Problematik zu finden. Wenn in zwei bis drei Jahren die entsprechende Ergänzung des Alpgesetzes in Kraft tritt, kann der Grosse Rat die beantragte Bestimmung in der Verordnung zum Baugesetz wieder streichen.

Bauherr Stefan Sutter kann die Sicht des Vorredners in gewisser Weise nachvollziehen. Er weist aber darauf hin, dass die beantragte Regelung nur greift, wenn es zu einem Baubewilligungsverfahren kommt. Er befürchtet nämlich, dass einige Eigentümer der Alpen dann von einer Sanierung der Alphütte absehen und diese somit zusehends verfallen würden. Er gibt auch zu bedenken, dass mit dem von Grossrat Patrik Koster beantragten Einbezug der Heimweiden alle Eigentümer einer strassenmässig gut erschlossenen Heimweide gleich betroffen wären wie die Eigentümer von noch weitgehend unerschlossenen Alpen. Dies erscheint ihm nicht richtig. Statt der beantragten Ergänzung in der Verordnung zum Baugesetz muss nach seiner Auffassung der landwirtschaftliche Wohnbedarf für die einzelne Alp festgelegt werden.

Die Grossräte Josef Koch, Gonten, und Ruedi Eberle, Gonten, unterstützen den Antrag von Grossrat Patrik Koster. Grossrat Ruedi Eberle schlägt vor, dass die beantragte Regelung auf die zweite Lesung hin auf einen allfälligen Umformulierungsbedarf überprüft werden soll. Er will für die Eindämmung des bekannten Missstands nicht bis zum Inkrafttreten des geänderten Alpgesetzes in einem Jahr oder gar erst in zwei Jahren warten.

Landammann Daniel Fässler ersucht den Grossen Rat, nicht voreilig im Sinne des Votums von Grossrat Ueli Manser die beantragte Ergänzung der Verordnung zum Baugesetz zu beschliessen. Stattdessen soll die Ständekommission mit einer Analyse der Probleme und dem Vorlegen von Lösungsvorschlägen zuhanden des Grossen Rates beauftragt werden. Er weist auf die Problematik im Antrag hin, dass der Perimeter der Heimweiden im kantonalen Recht nicht definiert ist.

Landeshauptmann Stefan Müller teilt mit, dass die Vorlage für die Revision des Alpgesetzes voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2018 dem Grossen Rat zur Beratung in erster Lesung vorgelegt werden kann. Er schlägt vor, dass sich die Ständekommission im Sinne des Votums von Landammann Daniel Fässler der Sache annimmt und dem Grossen Rat an einer nächsten Session Bericht erstattet, damit dieser auf einer sauberen Grundlage seine Entscheidung treffen kann.

Grossrätin Angela Koller, Rüte, sieht keinen derart dringlichen Handlungsbedarf, dass man ohne vorgängige Abklärung der Handlungsmöglichkeiten eine Regelung in einen falschen Erlass aufnehmen müsste.

Grossrat Patrik Koster hält an seinem Antrag fest. Dieser soll auf die zweite Lesung hin eventuell verfeinert werden. Die Heimweiden können nötigenfalls herausgestrichen werden.

In der Abstimmung wird der Antrag von Grossrat Patrik Koster auf Ergänzung von Art. 76 mit einem Abs. 4 mit 23 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen knapp angenommen.

Ziffer VI

Keine Bemerkungen.

Grossrätin Ruth Corninboeuf-Schiegg, Appenzell, reklamiert, dass der Antrag der BauKo den Mitgliedern des Grossen Rates nicht vor der Session zugestellt wurde. Sie hätte es begrüsst, wenn er zumindest per E-Mail noch vor der Session zugestellt worden wäre.

Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident BauKo, führt zur Begründung aus, dass die BauKo diesen Änderungsantrag sehr kurzfristig beschlossen hatte. Zudem ist die BauKo nach Absprache mit der Ratskanzlei zur Auffassung gelangt, dass die kleine Ergänzung mit einem Wort direkt im Rahmen der Beratung der Vorlage in der Session eingebracht werden kann.

In der Abstimmung wird der Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung zum Baugesetz (BauV) mit den beschlossenen Ergänzungen in erster Lesung gutgeheissen.

Es wird eine 2. Lesung durchgeführt.

7. Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2016

13/1/2017
Referent:

Antrag Kontrollkommission
Landammann Daniel Fässler

Grossrat Ueli Manser, Schwende, begibt sich für die Behandlung dieses Geschäfts in den Ausstand.

Landammann Daniel Fässler stellt die wesentlichen Ergebnisse der Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2016 vor und vergleicht diese mit dem Vorjahr. Die Bilanzsumme ist um Fr. 139 Mio. oder um 4.7% auf Fr. 3 Mia. gewachsen, was er als gutes, nicht übertriebenes Wachstum einschätzt. Die Kundenausleihungen im Rahmen von Hypotheken wurden um Fr. 131 Mio. auf Fr. 2.5 Mia. erhöht. Der Reingewinn von Fr. 11.9 Mio. ist genau gleich hoch wie im Vorjahr. Die Eigenmittel konnten um 4.6% auf Fr. 270.5 Mio. erhöht werden, was deutlich über der von den eidgenössischen Vorschriften und den Vorgaben der Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA verlangten Mindestsumme liegt. Die Zuweisung an die Staatskasse beträgt wie in den Vorjahren Fr. 7.45 Mio. Landammann Daniel Fässler schliesst seine Ausführungen mit einem Dank an die Bankleitung unter der Führung von Direktor Ueli Manser und den Bankbehörden unter der Leitung des Bankratspräsidenten Roman Boutellier für ihre mit grossem Einsatz und dem richtigen Risikobewusstsein vorgenommene Erledigung ihrer Aufgaben. In diesen Dank schliesst er auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Appenzeller Kantonalbank ein. In Übereinstimmung mit der Kontrollkommission beantragt er dem Grossen Rat, vom Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2016 Kenntnis zu nehmen und die Jahresrechnung gemäss Art. 20 des Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank zu genehmigen.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell, ruft die in der Schweiz bestehende Ungleichheit zwischen Frauen und Männern bei den Löhnen in Erinnerung. Sie erkundigt sich bei Landammann Daniel Fässler, wie es bei der Appenzeller Kantonalbank mit der Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern aussieht.

Landammann Daniel Fässler kann aus dem Stand nicht sagen, ob tatsächlich bei allen bei der Appenzeller Kantonalbank angestellten Personen Lohnungleichheit besteht, da er als Mitglied des Bankrats nur über die Löhne der Mitglieder der Geschäftsleitung, nicht aber über die Löhne sämtlicher Mitarbeitenden mitbestimmen kann. Er kann jedoch bestätigen, dass bei der LohnEinstufung neuer Mitarbeitender und bei generellen oder individuellen Lohnerhöhungen das Geschlecht keine Rolle spielt. Er betont, dass die Appenzeller Kantonalbank durch die Anstellung verhältnismässig vieler Frauen und die Ermöglichung von Teilzeitarbeit ein Vorzeigebetrieb für die berufliche Eingliederung von Frauen ist. Landammann Daniel Fässler ist aber bereit, die Frage der Lohnungleichheit im Bankrat zu thematisieren, sodass man im Rahmen des Jahresberichts der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2017 darauf zurückkommen kann.

Grossrätin Angela Koller, Rüte, schliesst an die Thematik an und erkundigt sich bei Säckelmeister Thomas Rechsteiner, ob das Personalamt Erhebungen über die Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau in der kantonalen Verwaltung anstellt.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner teilt mit, dass die Löhne in den einzelnen Funktionsstufen für Frauen und Männer gleich festgelegt sind. Eine vor kurzem gemachte Erhebung zeigt, dass die Löhne der Mitarbeitenden in Bereichen, in denen mehrere Personen eine vergleichbare Arbeit verrichten, beispielsweise in der Steuerverwaltung, wo mehrere Personen als Steuerkommissäre tätig sind, unabhängig des Geschlechts gleich sind. Da es in der kantonalen Verwaltung aber viele Einzelstellen gibt, deren Aufgabenspektrum nicht genau mit anderen verglichen werden kann, kann nicht so einfach gesagt werden, ob die Lohnungleichheit durchgehend ge-

ben ist. Er versichert aber, dass diese Frage im Rahmen der laufenden Überprüfung der Funktionsstufen gestützt auf die vorhandene Auswertung der Erhebung aktiv bearbeitet wird.

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2016 Kenntnis.

In der Abstimmung wird die Rechnung für das Jahr 2016 gemäss Art. 20 des Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank genehmigt.

8. Landrechtsgesuche

12/1/2017 Berichte Standeskommission
Mündlicher Antrag der ReKo
Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo

Der Grosse Rat hat unter Ausschluss der Öffentlichkeit folgenden Personen das Bürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. erteilt:

- Mario Wolf-Maletzki, geboren 1943 in Deutschland, deutscher Staatsangehöriger, sowie seiner Ehefrau Sylvia Wolf-Maletzki, geboren 1947 in Deutschland, deutsche Staatsangehörige, beide wohnhaft Schitterstrasse 11a in Oberegg
- David Wolf, geboren 1985 in Winterthur ZH, deutscher Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Schitterstrasse 11a in Oberegg
- Kadir Keskinarslan, geboren 1957 in der Türkei, türkischer Staatsangehöriger, sowie seiner Ehefrau Sevim Keskinarslan-Yalcin, geboren 1958 in der Türkei, türkische Staatsangehörige; in die Einbürgerung miteinbezogen ist das gemeinsame Kind Ali Inan Keskinarslan, geboren 1999, alle wohnhaft Zielstrasse 25 in Appenzell
- Hermann Knoblauch, geboren 1959 in Österreich, österreichischer Staatsangehöriger, geschieden, wohnhaft Scheregg 8 in Weissbad
- Vesna Duronjic, geboren 1996 in Appenzell, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Gaishausstrasse 8 in Appenzell
- Robert Grasmugg, geboren 1969 in Appenzell, österreichischer Staatsangehöriger, verwitwet, wohnhaft Ronis 2 in Appenzell
- Iwan Grasmugg, geboren 1972 in Appenzell, österreichischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Ronis 2 in Appenzell
- Marcos Gandara Fernandez, geboren 1984 in Appenzell, spanischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Unteres Ziel 3 in Appenzell
- Philipp Gassner, geboren 1992 in Deutschland, deutscher Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Schönenbüel 60 in Appenzell Steinegg

9. Mitteilungen und Allfälliges

Es werden folgende Anliegen vorgebracht:

- Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, thematisiert nochmals die bei der Beratung der Rechnung diskutierte Situation bei der Kantonspolizei, wo derzeit keine Frau dem uniformierten Polizeikorps angehört. Er ruft Landesfährnich Martin Bürki auf, die genannte Praxis, dass Mitglieder des Polizeikorps nur mit einem Vollzeitpensum angestellt werden, im Sinne einer attraktiveren Ausgestaltung des Polizeidienstes für Frauen zu überdenken.

Landesfährnich Martin Bürki verweist auf die Unterschiede zwischen uniformiertem und nichtuniformiertem Polizeidienst. Während beim nichtuniformierten Dienst bei der Innerrhoder Polizei drei von vier Personen Frauen sind, leistet derzeit im uniformierten Polizeikorps keine Frau Dienst. Die Bemühungen für erneute Anstellungen von Frauen waren nicht erfolgreich, weil aus organisatorischen Gründen im uniformierten Dienst wie in den Korps der anderen Ostschweizer Kantone Vollpensen nötig sind, während die Mitarbeitenden beim nichtuniformierten Dienst Teilzeit arbeiten können. Im Weiteren bewerben sich auf die Ausschreibung von Stellen im uniformierten Polizeidienst oftmals nur Männer. Zudem dürfte das auf das kleine Korps der Innerrhoder Kantonspolizei zugeschnittene Allrounderkonzept, das im Jahr 2008 von einem Experten überprüft und für zweckmässig befunden wurde, auch dazu beitragen, dass sich kaum Frauen für den uniformierten Polizeidienst im Kanton Appenzell I.Rh. bewerben.

- Landammann Daniel Fässler erinnert an die an der letzten Session gestellte Frage von Grossrat Christoph Keller, Appenzell, wie es sich mit der in der Programmvereinbarung zur Regionalpolitik erwähnten Studie über die Machbarkeit einer Jugendherberge verhält. Dem Grossen Rat wurden damals eine Prüfung der Frage und eine Orientierung des Grossen Rates an der kommenden Session versprochen. Landammann Daniel Fässler informiert, dass in den Jahren 2012/2013 im Rahmen der damaligen Programmvereinbarung eine Studie über die Realisierung einer Jugendherberge im Kapuzinerkloster mit Bundesmitteln und Kantonsgeldern finanziert wurde. Im Zusammenhang mit dem Kreditantrag der Standeskommission für die Umnutzung des Kapuzinerklosters wurde der Grosse Rat über die Ergebnisse der Studie informiert, und die Studie wurde auch an den Verein Appenzellerland Tourismus AI weitergeleitet. Eine integrale Veröffentlichung der Studie erfolgte aber nicht.

Als Antwort auf die Frage von Grossrat Christoph Keller teilt er mit, dass die in der Programmvereinbarung 2016-2019 erwähnte Machbarkeitsstudie Jugendherberge nicht als angestrebtes Ziel, sondern als mögliches Projekt, das jemand zur Erreichung der Ziele in der Programmperiode allenfalls angehen könnte, präventiv in die Programmvereinbarung aufgenommen wurde. Die Erwähnung in der Programmvereinbarung ist eine Voraussetzung dafür, dass dann gegebenenfalls für ein solches Projekt Bundesmittel beansprucht werden können. Wenn ein Projektträger eine solche Studie erarbeiten liesse, könnten die Kosten dafür gestützt auf die Programmvereinbarung mit Bundes- und Kantonsmitteln mitfinanziert werden. Landammann Daniel Fässler schliesst mit der Klarstellung, dass der Kanton keine neue Machbarkeitsstudie Jugendherberge in Auftrag gegeben hat und dies auch für den Rest der Programmperiode nicht vorhat.

- Grossrat Hannes Bruderer, Obereg, informiert über den Stand und den angedachten Abstimmungsprozess über den Zusammenschluss der Schulgemeinde Obereg mit dem Bezirk Obereg. Den Stimmbürgern wird für die Urnenabstimmung am 21. Mai 2017 je ein Zettel für die Schulgemeinde und für den Bezirk mit derselben Frage über den Zusammenschluss zugestellt. Zudem werden die Bezirksbürger über das Bezirksreglement abstimmen können.

- Landesfährnich Martin Bürki beantwortet die von Grossrätin Monika Rüegg Bless, Appenzell, an der letzten Session eingebrachte Frage, welcher Belag für den neuen Fussgängerstreifen auf der Höhe des Kapuzinerklosters verwendet wurde und ob es im Kanton Fussgängerstreifen mit reflektierendem Belag gibt. Er teilt mit, dass die Markierung nach einheitlicher schweizerischer Norm durch das Landesbauamt vorgenommen wird. Bei der Ausführung der Fussgängerstreifen wird zwischen der Bemalung auf einem sanierten Strassenstück nach dem Einbau des Deckbelags einerseits und der Bemalung ohne Reparatur des Strassenabschnitts andererseits unterschieden. Auf einer sanierten Strasse wird nach Einbau des Deckbelags der Fussgängerstreifen mit Glaspartikeln versetztem Kaltplast bemalt. Durch die Glaspartikel wird das Licht besser reflektiert. In den anderen Fällen werden die Fussgängerstreifen mit normaler gelber Farbe ohne Leuchtpartikel angebracht oder erneuert.
- Grossrat Karl Schönenberger, Appenzell, bedankt sich bei der Standeskommission für die an alle Haushalte verschickte informative Broschüre zum Neubau Hallenbad. Er stört sich aber etwas daran, dass in der Gegenüberstellung der Betriebsdefizite der beiden Varianten die Erklärung steht, dass die Variante B besser rentiert, weil mehr eingenommen wird. Er kann sich dieser Aussage nicht ohne weiteres anschliessen, weil dabei die Abschreibungen ausgeblendet wurden. Daher erwartet er, dass an der Landsgemeinde mündlich gesagt wird, dass die Abschreibungen bei der teureren Variante entsprechend höher sind, damit die Stimmbürger sich nicht im falschen Glauben wiegen, dass es schliesslich tatsächlich günstiger werde, wenn die teurere Variante gebaut wird.
- Grossratspräsident Martin Breitenmoser verabschiedet Bauherr Stefan Sutter, der nach zwölf Jahren auf die Landsgemeinde 2017 seine Demission als Bauherr eingereicht hat. Gleichzeitig gratuliert er ihm zu seinem 56. Geburtstag, den er heute feiern kann. Im Weiteren verabschiedet er die aus dem Grossen Rat ausscheidenden Hans Inauen, Rüte, Rahel Mazenauer, Appenzell, sowie Markus Sutter, Rüte.
- Bauherr Stefan Sutter bedankt sich beim Grossen Rat für die gute Zusammenarbeit, die er in den beiden ersten Jahren als Grossrat und in den anschliessenden zwölf Jahren als Bauherr erleben durfte.

Appenzell, 8. Mai 2017

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung zum Baugesetz (BauV)

vom

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,
in Revision der Verordnung zum Baugesetz vom 22. Oktober 2012 (BauV),

beschliesst:

I.

Art. 35 Abs. 5 lautet neu:

⁵Als Kleinstbauten gelten Gebäude, die in ihren Dimensionen die zulässigen Masse nicht überschreiten und die der Lagerung von Gerätschaften, der Unterbringung von Tieren oder der Einhausung von technischen Anlagen dienen. Als zulässige Masse gelten 10 m² Grundfläche, 4 m Gebäudelänge sowie 2.5 m Gesamthöhe und bei Flachdächern 2.5 m Fassadenhöhe.

II.

Art. 63 lautet neu:

¹Der Gebäudeabstand ist die Entfernung zwischen den projizierten Fassadenlinien zweier Gebäude. Gebäudeabstand

²In den Wohnzonen und den Wohn- und Gewerbebezonen entspricht der Gebäudeabstand dem kleineren der gesetzlichen Grenzabstände. Dieser gilt auch bei mehreren Gebäuden auf demselben Grundstück.

III.

Art. 65a wird eingefügt:

Von öffentlichen Gewässern ist mindestens ein Abstand von 5 m oder der Abstand gemäss Gewässerraumlinie einzuhalten. Der Abstand bemisst sich ab Rand des Bachbetts. Abweichende Abstände können im Einzelfall durch das Departement verfügt oder bewilligt werden. Gewässerabstand

IV.

Art. 67a wird eingefügt:

Ausnützungsziffer

¹Die Ausnützungsziffer ist das Verhältnis zwischen der Summe aller anrechenbaren Geschossflächen und der anrechenbaren Grundstücksfläche.

²Die Summe der anrechenbaren Geschossflächen besteht aus:

- Hauptnutzflächen HNF
- Verkehrsflächen VF
- Konstruktionsflächen KF

³Nicht angerechnet werden Flächen, deren lichte Höhe unter 1.5 m liegt.

V.

Art. 72 lautet neu:

Einzelne Vorschriften

¹Das zulässige Mass der Bebauung und Nutzung gilt als erfüllt, wenn entweder die Geschossflächenziffer oder die Ausnützungsziffer eingehalten ist.

²Sofern die Bezirke in ihren Reglementen oder in Quartierplänen nichts anderes festlegen, beträgt die Geschossflächenziffer:

- in der zweigeschossigen Wohnzone: 0.7
- in der dreigeschossigen Wohnzone: 0.9
- in der zweigeschossigen Wohn- und Gewerbezone: 1.2, wobei der Wohnanteil höchstens 0.7 betragen darf
- in der dreigeschossigen Wohn- und Gewerbezone: 1.4, wobei der Wohnanteil höchstens 0.9 betragen darf

³Sofern die Bezirke in ihren Reglementen oder in Quartierplänen nichts anderes festlegen, beträgt die Ausnützungsziffer:

- in der zweigeschossigen Wohnzone: 0.5
- in der dreigeschossigen Wohnzone: 0.65
- in der zweigeschossigen Wohn- und Gewerbezone: 0.8, wobei der Wohnanteil höchstens 0.5 betragen darf
- in der dreigeschossigen Wohn- und Gewerbezone: 1.0, wobei der Wohnanteil höchstens 0.65 betragen darf

⁴Die Bezirke können in ihren Reglementen und Quartierplänen minimale Geschossflächenziffern oder Ausnützungsziffern vorsehen und für andere Zonen Geschossflächenziffern oder Ausnützungsziffern festlegen. Das Mass der zulässigen Bebauung und Nutzung kann auch mit anderen Mitteln (z.B. Baumassenziffer, Überbauungsziffer, Grünflächenziffer) festgelegt werden.

Va.

In Art. 76 wird ein Abs. 4 eingefügt:

⁴Wird am Wohnraum eines unter Pacht stehenden Objektes im Sömmerungsgebiet oder dem Gebiet der Heimweiden ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben geplant, muss im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ein Pachtvertrag vorgelegt werden, der mindestens sechs weitere Jahre gültig ist. Dabei darf der Pachtgegenstand nicht zu Ungunsten des Pächters verändert werden.

VI.

Diese Verordnung tritt mit Genehmigung durch den Grossen Rat in Kraft.

Inkrafttreten